Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1912)

Artikel: Wie kann und soll das Interesse des Staatsbürgers am öffentlichen Leben geweckt werden?

Autor: Koch, Felix

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-550282

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

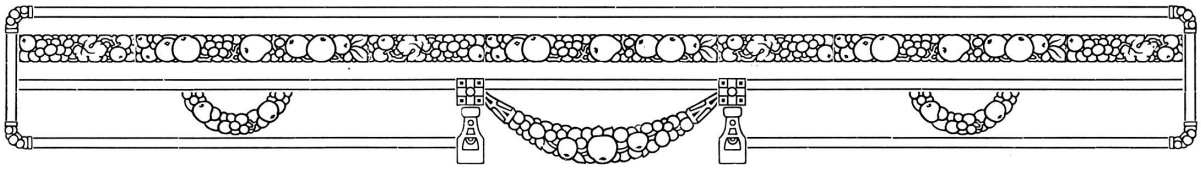

Wie kann und soll das Interesse des Staatsbürgers am öffentlichen Leben geweckt werden?

Von FELIX KOCH, Bern-Tamins.

Kennwort: Ans Vaterland, ans teure, schließ' dich an,
das halte fest mit deinem ganzen Herzen.

Ein Prinzip der Erziehungskunst, das besonders solche Männer, die Pläne zur Erziehung machen, vor Augen haben sollen, ist: Kinder sollen nicht nur dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftig möglich bessern Zustande des menschlichen Geschlechts, das ist *der Idee der Menschheit* und deren ganzen Bestimmung angemessen erzogen werden — diese herrlichen Worte des großen Philosophen Kant, die G. Kerschensteiner seiner Abhandlung über den Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung vorangestellt hat, geben auch den Grundgedanken der nachfolgenden kurzen Ausführungen wieder. Die Aufschrift der gegenwärtigen Abhandlung ist eine Frage. Der Umstand, daß die Frage in dieser Form gestellt wird und gestellt werden muß, deutet darauf hin, daß die häufigen Klagen über die immer mehr um sich greifende Gleichgültigkeit in öffentlichen Dingen ihre volle Berechtigung haben. Es wäre unnütz, ja geradezu gefährlich, sich dieser unerfreulichen Tatsache verschließen zu wollen. Man bekämpft krankhafte Zustände nicht dadurch, daß man sie verschweigt. Und als krankhafter Zustand muß der zunehmende politische Indifferentismus namentlich in unserer Zeit bezeichnet werden, da ausgesprochen demokratische Tendenzen in allen Einrichtungen des konstitutionellen Staates immer deutlicher hervortreten. Kein moderner Staat, der auf das Attribut des Kultur- und Rechtsstaates Anspruch erhebt, kann heute mehr der Mitwirkung weitester, ja aller Volkskreise bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entraten. Die stete Fühlung mit den Äußerungen des Volkslebens allein garantiert eine fortschrittliche Staatsentwicklung. Wo sie fehlt, da kommen die elementaren Volksbedürfnisse nicht zu ihrem Rechte, da geht der Einfluß des kollektiven Volkswillens bei der Verfolgung des Staatszweckes und bei der Gestaltung des politischen Geschickes einer Nation verloren. In dem Maße, wie diese Erkenntnis zum Gemeingute von Regierenden wie Regierten wurde, machte sich auch die Notwendigkeit geltend, sämtliche Volksschichten für das politische Leben im Staate zu gewinnen. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Demokratiserung der Staats- und Regierungskunst haben in den letzten Jahrzehnten denn auch in allen kulturell fortschreitenden Ländern zu den schönsten Resultaten geführt. Mit der französischen Revolution haben die Völkerrechte eine namhafte Ausgestaltung erfahren. Dazu steht nun die Tatsache des schwindenden politischen Interesses in einem sonderbaren Widerspruche. Bürgerliche Gleichberechtigung und politisches Mitsprachsrecht sind die seit Jahrtausenden in der Geschichte wiederkehrenden Postulate. Und heute, wo die alte Forderung bis zu einem hohen Grade ihre Verwirklichung gefunden hat, da sehen wir uns der Feststellung gegenüber, daß die Masse der Staatsbürger, die Elemente des Staatslebens, die ihnen als Frucht jahrhundertelanger Kämpfe eingeräumten Rechte nicht gebrauchen oder nicht gebrauchen wollen. Dieses staats- und weltgeschichtliche Paradoxon ist dazu angetan, uns recht nachdenklich zu stimmen.

Ganz besondere Bedeutung kommt der Frage zu, wenn wir sie aus dem Gesichtswinkel unserer *schweizerischen* Verhältnisse betrachten. Die schweizer. Demokratie beruht auf dem *Fundamentalsatze der Volksherrschaft.* Seit Jahrzehnten schon bestehen bei uns die alten Volksrechte der Initiative und des Referendums zu Kraft. Die Revision vom Jahre 1874 hat die Bundesverfassung ganz wesentlich demokratisiert. Änderungen unserer nationalen Konstitution unterliegen der Genehmigung durch das Volk und die Kantone. Mit wenigen Ausnahmen haben auch die Stände Referendum und Initiative eingeführt. In fast allen Kantonen wird die Regierung vom Volke gewählt. Das Volk selber ist in 19 Kantonen der Wahlkörper für die Ständeräte. Ausnahmslos steht ihm neben der Bestellung der kantonalen gesetzenden Behörden die direkte Wahl des andern Teils der eidgenössischen Legislative, des Nationalrates, zu. In der überwiegenden Mehrzahl der Kantone wählt das Volk auch die untern Gerichtsbehörden. Auf der ganzen Linie ist es für die Bestellung der Gemeindebehörden zuständig. — Die Wahl des Bundesrates und des Bundesgerichts ist Sache der Bundesversammlung.

Wir dürfen also sagen, daß, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, in Bund und Kanton die Gesetzgebung und die Wahl der Behörden dem Volke anvertraut sind. Die praktische Betätigung dieser Gesetzgebungs- und Wahlrechte ist eine der elementaren Bürgerpflichten. Sie ist die unerläßliche Voraussetzung jedes politischen und wirtschaftlichen Fortschritts in unserm Staatswesen. Die Frage, wie breiteste Volksschichten zu politischem Interesse, mit andern Worten, *zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Bürgerpflichten* erzogen werden können, hat somit nicht nur akademische Bedeutung. Es handelt sich da vielmehr um ein eminent wichtiges Postulat praktischer Staatskunst.

Die Frage kann aber auch von einem andern Gesichtspunkte aus gestellt werden. Mit berechtigtem Stolz dürfen wir darauf hinweisen, daß die Schweiz, trotz der Kleinheit ihres Territoriums, auch im internationalen Leben eine ehrenvolle Stellung behauptet. Plastisch hat Herr alt Bundesrat *Frey* diesen Gedanken in einem Referate anläßlich der Jahresversammlung der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Liestal am 18. September 1906 folgendermaßen dargestellt:

„Auch an einem besondern, ihr seit ihrem Ursprung vorschwebenden Ziele, das sie unentwegt im Auge behält und ohne zu wanken verfolgt, fehlt es der Schweiz keineswegs.

Ich rede von der Mission unseres Volkes, den demokratischen Gedanken zur Darstellung zu bringen, aller Welt sichtbar und verständlich, die Demokratie mit der Freiheit, der Ordnung und dem Fortschritt; gewissermaßen den urkundlichen Beweis zu leisten, daß die Herrschaft des Volkes nicht gleichbedeutend ist mit der Herrschaft des Unverstandes und der Selbstsucht, sondern in Wahrheit sein soll das vereinigte Streben aller nach dem Guten, Schönen und Wahren, die vereinigte Tatkraft aller im Ringen für die Wohlfahrt aller."

Erst wenn wir die aufgeworfene Frage von dieser höhern Warte aus betrachten und uns dessen bewußt bleiben, daß sie mit unserer nationalen Selbständigkeit,

mit politischem, wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt, aber auch mit der weltgeschichtlichen Mission der schweizerischen Demokratie aufs innigste verknüpft ist, dann vermögen wir ihre Bedeutung richtig zu erfassen. Es verlohnt sich deshalb, auf das Problem etwas näher einzugehen. Dabei beschränke ich mich einstweilen auf einen kurzen Überblick. Es mag spätern Abhandlungen vorbehalten bleiben, auf einzelne der zu erörternden Gedanken zurückzukommen und sie im Lichte der praktischen Ausgestaltung näher zu prüfen.

Sich über die Ursachen des schwindenden politischen Interesses eine Meinung zu bilden, ist recht schwer. Das Urteil wird verschieden ausfallen, je nachdem der Politiker, der Parteimann oder der Erzieher die Frage beantwortet. Im „Bündnerischen Haushaltungs- und Familienbuch" kann und darf von nichts anderem die Rede sein, als von den *erzieherischen Momenten* der politischen Betätigung vornehmlich der Jugend. Von diesem Gesichtspunkte aus ist nun vor allen Dingen zu sagen, daß dem staatsbürgerlichen Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl in unserer Zeit von verschiedenen Seiten schwere Gefahren drohen. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß daran das moderne Erwerbsleben mit seinem schrankenlos am materiellen Gewinn orientierenden Tendenzen ein großer Teil der Schuld zutrifft. Parallel damit läuft die soziale Bewegung, die in den zusehends schwieriger werdenden wirtschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen ihren eigentlichen Resonanzboden findet. Darin liegt in letzter Linie die Ursache der Erscheinung, daß heutzutage die auf das Wohl der Gesamtheit abzielende Politik mehr und mehr durch die nackte Interessenpolitik verdrängt wird. — Eine weitere, wenig rühmliche Tatsache, um die wir nicht herumkommen, tritt darin zutage, daß sportliche Liebhabereien aller Art imstande sind, viele junge Leute von der politischen Betätigung ferne zu halten, sie an der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten zu hindern. Man begegnet da vielfach noch der Ansicht, die Tätigkeit im öffentlichen Leben sei etwas Nebensächliches, etwas, das man als Last empfindet und nur so nebenher besorgen könne, das aber keine weitern Kenntnisse und kein näheres Studium erfordere. Diese Auffassung ist grundfalsch. Ihr ist entgegenzuhalten, daß die politischen Aufgaben im modernen Staate sich immer schwieriger und komplizierter gestalten. Dem Staate werden fortwährend neue Aufgaben zugewiesen, in den Kreis der eidgenössischen, kantonalen und komunalen Gesetzgebung werden immer neue Gebiete der menschlichen Tätigkeit einbezogen. Immer enger gestalten sich auch die Beziehungen zwischen der politischen Struktur des Landes und seinem gesamten Wirtschaftsleben. Dieser Hinweis mag genügen, um die Tatsache zu erhärten, daß an den Bürger des modernen Staates in der Tat ungleich größere Anforderungen gestellt werden, als an seinen Vorgänger früherer Jahrzehnte. Damit nähern wir uns auch der eigentlichen Aufgabe der gegenwärtigen Ausführungen.

Was uns vor allem nottut, das ist die nachhaltige Stärkung des *staatsbürgerlichen Verantwortlichkeitsgefühls*. Schon der junge Mann muß zu der Einsicht erzogen werden, daß die Anteilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten eine *Pflicht* ist. Insoweit sollte man im Grunde genommen nicht von einem Wahl- und Stimmrecht, sondern von Wahl- und Stimm*pflicht* sprechen. Es handelt sich hier nicht um Rechte, die der Bürger um seiner selbst willen erhält, sondern um Befugnisse, die ihm um der *Gesamtheit* willen eingeräumt werden. Das ergibt sich schon aus der einfachen Überlegung, daß z. B. das Stimmrecht, vom bloß subjektiven Standpunkte des einzelnen aus betrachtet, gar keinen Sinn hätte. Seine Daseinsberechtigung zeigt sich erst in der praktischen Anwendung auf die die Allgemeinheit betreffenden Fragen. Es leuchtet deshalb ohne weiteres ein, daß da, wo das staatsbürgerliche Pflichtgefühl sich in schwachen Wahlbeteiligungs- und Abstimmungsziffern äußert, der Staat ohne weiteres das Recht hat, die Ausübung des bürgerlichen Rechts unter *gesetzlichen Zwang* zu stellen. Die Einführung des *Stimmzwanges* ist sonach nur die logische Konsequenz aus dem demokratischen Gedanken. Wenn wir diese Maßnahme auch als ultima ratio ansehen wollen, so wird sie schließlich eben doch durchgeführt werden müssen, wenn es nicht gelingt, auf anderm Wege das politische Interesse zu wecken und dauernd wach zu halten.

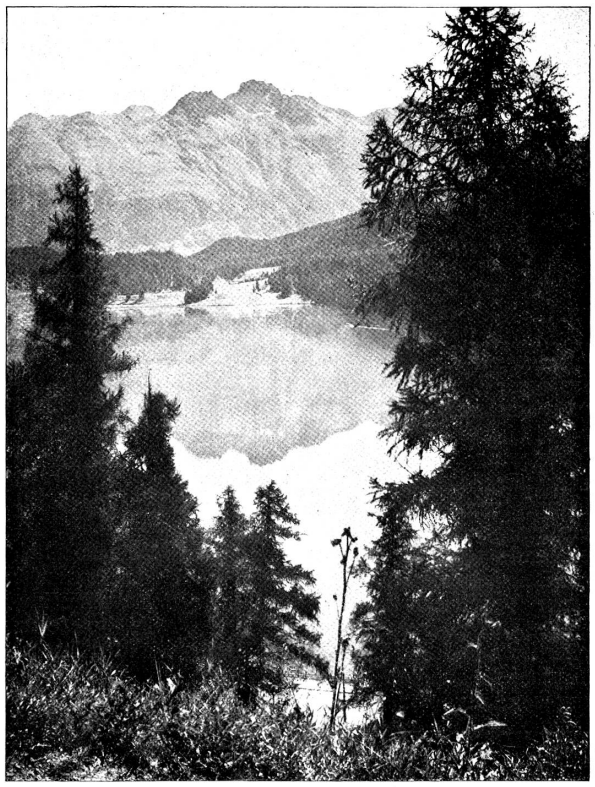

Blick auf St. Moritzersee und Schafberg

Eine schöne Aufgabe hat in dieser Richtung die *Schule* zu erfüllen. Seit einigen Jahren werden anerkennenswerte Anstrengungen gemacht, um die Schule in den Dienst einer methodischen staatsbürgerlichen Erziehung zu stellen. Es will mir scheinen, daß die bisherigen Erfolge aber nicht als befriedigend bezeichnet werden können.

Der erteilte Unterricht ist in der Regel zu abstrakt. Er erschöpft sich nicht selten in bloßen Belehrungen über staatliche Einrichtungen, läßt aber eine planmäßige, verständnisvolle Einführung in die konkreten Verhältnisse und Entwicklungstatsachen vermissen. Als ganz besonders wichtig halte ich die Aufgabe, daß schon dem Schüler die *ethischen Bedingungen* einer gesunden politischen Entwicklung vor Augen geführt werden. Die *Charaktereigenschaften*, die eine richtige Auffassung von den *Pflichten und Verantwortlichkeiten* des Staatsbürgers gewährleisten, verlangen eine planmäßige Pflege. Nach dieser Seite hin die Urteilskraft des jungen Mannes systematisch heran- und auszubilden, ist um so notwendiger, als in unserer Zeit die politischen, sozialen und konfessionellen Gegensätze wieder mit vermehrter Heftigkeit aufeinanderprallen. Das kommt nicht zuletzt davon her, daß der Geist des Einzel- und Klassenegoismus, von gewissen doktrinären Strömungen genährt, in bedrohlicher Weise um sich greift. Die verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppen eines Volkes werden einander immer mehr entfremdet. Es fehlt an einer gerechten Würdigung und Beurteilung der hier und dort herrschenden Verhältnisse, Lebens- und Existenzbedingungen. Der Warnungsruf von *F. W. Förster* (Staatsbürgerliche Erziehung, S. 14) kommt deshalb zur rechten Zeit: „Man vergegenwärtigt sich heute lange nicht deutlich genug, welche entscheidende Bedeutung gerade für den Berufserfolg im tiefern Sinn der Charakter hat und wieviel Menschen im Beruf ohne Erfolg bleiben, oder gar zugrunde gehen, nicht, weil sie zu wenig gelernt haben, sondern weil ihnen die rechte Kunst des Befehlens oder die Kunst

VON·ALTEN·HELDENTATEN

Originalzeichnung von R. Münger. Dreifarbendruck von Bischofberger & Hotzenköcherle, Chur.

Vor dem Tore, eh' es dämmert,
Glüht die Esse rot wie Blut,
Und der Waffenschmied, er hämmert
Stahlschwert, Speer und Schilde gut.

Wie der neue Tag erglommen,
Blaugehärtet ist das Schwert,
Für die Hand der Frei'n und Frommen
Wahrlich edlen Schlages wert.

Durch den Morgen kommt gegangen,
Tannenschlank und eichenstark,
Hoch ein Jüngling, frisch die Wangen,
Mut im Auge, Kraft im Mark.

Unterm Stahlhemd schlägt in Minne
Für die Freiheit glühend heiß
Mit gar hochgemutem Sinne
Frei sein Herz, dem Land zum Preis.

„Hier das Schwert!" So spricht der Alte,
„Schwing es gut und halt es rein,
Daß ein Gott darüber walte
Und dich Enkel benedein!

An den alten Heldentaten
Stähle deine Jugendkraft,
Daß aus heilgen Siegessaaten
Sich der Freiheit Frucht entrafft!"

Prüfen seines Schwertes Schneide,
Spricht der Jüngling hochgemut:
„„Schwert, du edelstes Geschmeide,
Das am Herz des Freien ruht,

Laß mich dich in allen Tagen —
Wie auch wechsle das Geschick —
Zu des Volkes Ehre tragen
Und zu Vaterlandes Glück!""

Joh. Brassel.

der rechten sozialen Einordnung fehlt, weil sie keine *Selbstdisziplin* haben, weil sie sich nie klargemacht haben, welche eminente wirtschaftliche und technische Bedeutung die absolute Vertragstreue und die grundsätzliche Pünktlichkeit haben und warum letzten Endes die Ehrlichkeit die beste Politik ist. Man sollte zur Einleitung in die Ethik des Berufslebens u. a. über die besondern Vorzüge und Gefahren sprechen, welche die verschiedenen Berufe für den Charakter haben, sollte die Verantwortlichkeit feststellen, die in diesem oder jenem Berufe in den Vordergrund treten. Und dann sollten nicht nur die naheliegenden Pflichten erörtert werden, sondern es ist auch die Frage zu beantworten: *Wie kann ich meine Pflichten tiefer und weiter auffassen, wie stellen sich meine Verantwortlichkeiten dar, wenn ich sie im Lichte der staatlichen Lebensgemeinschaft betrachte.*"

In diesen Worten liegt ein ganzes ethisches Programm für die staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben der Schule. Die Schule besitzt nun auch die Mittel, nicht nur geläuterten politischen Sinn zu pflanzen, sondern in den jungen Leuten auch *politisches Wollen* zu erzeugen. Denn nirgends so wie im Dienste der Öffentlichkeit ist Disziplin, vor allem *Selbstdisziplin* unerläßliche Voraussetzung jeglicher fruchtbarer Tätigkeit. Das eine müssen wir uns immer wieder klar machen, daß die Weckung des politischen Interesses und dessen erfolgreiche Betätigung ein Postulat der sittlichen Jugenderziehung ist.

Sache des Fachmannes wird es sein, darüber zu entscheiden, in welcher Weise einzelne *Unterrichtsfächer,* staatspolitisch gesprochen, fruchtbarer gestaltet werden können. Ich denke neben der Staats- und Wirtschaftskunde vorab an den *Geschichtsunterricht,* der in seiner heutigen Form alszusehr auf formales Wissen abstellt und *namentlich die wirtschaftlichen Entwicklungstatsachen viel zu wenig beachtet.* Herr Prof. *G. Wyß* gibt einem ähnlichen Gedanken mit den Worten Ausdruck: „Die Schule muß, besonders auf der Fortbildungsstufe, an Sekundar- und Mittelschulen, mehr von der Gegenwart und ihren Forderungen sprechen; sie muß das Leben, das *wir* leben, die Arbeit, die *wir* verrichten, die Geschichte, die *wir* machen, zum Worte kommen lassen, nicht nur rückwärts schauen, auch die Jetztzeit, ja sogar die Zukunft unseres Heimatlandes und unsere Pflichten ihm gegenüber in den Kreis der Betrachtung ziehen." Also besseres Eindringen in die innern Entwicklungselemente der Geschichte und schärferes Herausarbeiten der geschichtlichen Zusammenhänge und Bedingtheiten, um Sinn und Verständnis namentlich auch für die heutige *soziale* Bewegung zu wecken. Das gleiche ist zu sagen in bezug auf den Elementarunterricht in allen Fächern, die uns dem Rechtsleben und dem Rechtsempfinden des Volkes näher bringen. *Die Entwicklung und Verfeinerung des Rechtsbewußtseins* von frühester Jugend an und bei den breiten Massen ist in einem Staate eine absolute Notwendigkeit, wo das Volk in so hohem Maße die Rechtsentwicklung direkt beeinflußt und an der Rechtspflege so unmittelbar beteiligt ist, wie in der Schweiz.

Wie die Schule, so haben auch die *Organe der Schule,* die *Lehrer,* eine politische Aufgabe zu erfüllen. Sie können viel zur Förderung des geschichtlichen und wirtschaftlichen Verständnisses in weitern Volkskreisen beitragen, indem sie auf dem Dorfe draußen regelmäßig Diskussionsabende zur Besprechung und Erläuterung von aktuellen Fragen zeitgenössischer und früherer Politik veranstalten. Im gleichen Sinne sollten alle diejenigen tätig sein, die in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft politische Ämter inne haben. Ich denke dabei an periodische Zusammenkünfte der Gemeindegenossen, sei's im Freien, sei's im geschlossenen Lokal. Einem kurzen einleitenden Referate über aktuelle Tagesfragen hätte die freie Aussprache zu folgen und im freien Meinungsaustausch wäre den Jungen wie den Alten Gelegenheit gegeben, ihre Meinungen abzuklären, Belehrungen zu erteilen und Belehrung zu empfangen.

Eine ähnliche segensreiche Wirksamkeit der Belehrung und der Auklärung hätte m. E. auch die *Kantonsschule* zu entfalten. Mehr als bisher sollte sie sich bestreben, neben der intellekuellen Ausbildung auch die staatsbürgerliche Erziehung der bündnerischen Jugend zu fördern. Es müßte eine schöne und dankbare Mission sein, die 500 Söhne rätischer Eltern, die jedes Jahr nach Chur pilgern, frühzeitig für ihre politischen Aufgaben geschickt zu machen und sie für die konstitutionellen Einrichtungen unseres demokratischen Staatswesens zu begeistern.

Große Bedeutung messe ich der Beschaffung von *geeigneter politischer Literatur* bei. Bis jetzt fehlt uns ein allen Anforderungen genügendes *Lehrbuch für Staatslehre.* Und doch wäre ein solches für den politischen Unterricht von größter Tragweite. Es wäre ein verdienstliches Unternehmen der Erziehungsbehörden oder des schweizerischen Lehrervereins, die Herausgabe eines geeigneten staatsbürgerlichen Lehrmittels zu veranlassen. — In diesem Zusammenhang verdient auch der Wunsch nach einer *volkstümlichen Darstellung* der *Bündnergeschichte* Erwähnung. Das bewegte lehrreiche Schicksal des rätischen Freistaates ist der jüngern Generation viel zu wenig bekannt. Auch diese Tatsache dürfte sich in der Hauptsache aus dem Mangel eines anregend geschriebenen Geschichtslehrbuches erklären. Ich habe die Meinung, auch diese Aufgabe verdiene es, von den zuständigen Behörden und Verbänden näher geprüft zu werden.

Endlich ist noch die Frage zu erörtern, ob nicht auch die *Familie* eine politische Mission zu erfüllen habe. Ich antworte darauf mit einem bedingungslosen Ja. Man hat bis jetzt noch viel zu wenig daran gedacht, auch die Frau politisch zu erziehen. Die stark von Vorurteilen befangene Meinung will die Frau ungerechterweise von allem, was irgendwie mit Politik im Zusammenhange steht, ängstlich ferne halten. Nach meiner Überzeugung ist das ein Fehler. Denn auch die Frau kann eine starke Helferin sein im Kampfe gegen den politischen Indifferentismus. Sie muß aber vorerst dazu befähigt werden, dem Ehemanne und ihren Söhnen auch in den Fragen des öffentlichen Lebens als verständnisvolle Beraterin zur Seite zu stehen. Ebenso könnte die liebevolle Unterhaltung zwischen Schwester und Bruder über Aufgaben und Ziele der politischen und sozialen Strömungen unserer Zeit zu einer reichlich fließenden Quelle der Anregung und Belehrung werden. Und was müßte schöner und anregender sein, als die gelegentliche Erörterung von Fragen der öffentlichen Wohlfahrt im trauten Familienkreise, wo alle Familienglieder mit aufrichtiger Anteilnahme sich an den Besprechungen beteiligten? Läge darin nicht etwas wie eine Veredlung des politischen Denkens und der politischen Diskussion? Müßte davon nicht auch der oft mit wilder Leidenschaft geführte öffentliche politische Kampf heilsam berührt werden? Die Familie ist die Keimzelle des staatlichen Gemeinschaftslebens. *Sie ist auch die ganz natürliche Pflanzstätte eines gesunden, verantwortlichkeitsbewußten Bürgersinnes.*

Was wir anstreben müssen, das ist ein *methodisches, harmonisches Zusammenarbeiten von Staat, Schule und Haus.* Sie sind die Elemente der *politischen Erziehung* — denn um eine Erziehungsaufgabe in des Wortes höchster Bedeutung handelt es sich —, sie sind die sittlichen und pädagogischen Faktoren für die methodische Einführung unserer Jugend in ihren staatsbürgerlichen Pflichtenkreis. Nicht ohne konsequentes, pflichtgetreues Streben im großen wie im kleinen wird das Ziel, *die Massen auf die Höhe politischer Reife zu bringen,* zu erreichen sein. Die Erkenntnis, daß die nationale Zukunft unseres Volkes mit dem Erfolg dieser Arbeit aufs engste verknüpft ist, wird uns dazu geschickt machen, uns ganz in den Dienst der schönen Aufgabe zu stellen, eingedenk des sehr zutreffenden Wortes, das Adolf Exner einst gesprochen hat: „Das zwanzigste Jahrhundert, an dessen Schwelle wir stehen, wird ein politisches Jahrhundert sein. Wer ihm gewachsen sein will, wird politischer Bildung bedürfen."